

# VERGÄNGLICH

WEIL DER TOD TEIL DES LEBENS IST.

MEDIA  
DATEN  
2022

# Portrait

**Im zweimal jährlich erscheinenden Magazin „VERGÄGLICH – Weil der Tod Teil des Lebens ist“ werden die Themen Sterben, Tod und Trauer sowie allgemein die Vergänglichkeit in unserer Welt mit einem besonders hohen Anspruch an Würde, Pietät und zugleich informativer Offenheit für alle interessierten Leser\*innen aufgegriffen.**

Das Magazin klärt Menschen über die Prozesse des Sterbens, sowie dessen medizinische, psychologische und persönliche Begleitung auf, berichtet ebenso über Organisationsaufgaben, sowie Wahlmöglichkeiten für Bestattungsformen und das hinreichend vielfältig und qualitativ sachkundig.

Es sind auch Trauerriten- und Formen, aktuelle oder in der Kulturgeschichte erlebte, ein beständiger Teil des facettenreichen Portfolios von „VERGÄGLICH“.

Der insgesamt oft als „schwer“ empfundene Themenkomplex wird mit interessanten sowie persönlichen Reportagen und historischen Berichten rund um Trauer- und Todeskultur, auch mit kuriosen Ausflügen, für die Leser greifbar, weniger erschreckend und als tief in unserer Alltags- und Lebenskultur verwurzelt übermittelt.

Der Tod ist Teil des Lebens, das Sterben ein individueller Prozess und die Vielfalt an Trauerausdruck ist groß – „VERGÄGLICH“ nimmt den Leser an die Hand zu und führt ihn hin zur Auseinandersetzung mit dem sogenannten letzten Weg, egal ob der eigene, der eines Angehörigen oder von anderen Lebewesen (Haustieren) und vergänglichen Prozessen der Umwelt.

Ebenso möchte „VERGÄGLICH“ fachlich-professionell mit dem Tod konfrontierte Menschen (Mediziner, Bestatter, Pflegepersonal, Sterbebegleiter, Trauerredner, Pathologen, ...) ansprechen und neue Inputs zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sterbe- und Sepulkralkultur geben.

# Verlagsangaben

## Herausgeber/Verlag

WERKRAUM Kommunikation GmbH  
Wiedner Hauptstraße 65  
1040 Wien / ÖSTERREICH

T +43 (0) 1 997 42 44  
F + 43 (0) 1 997 42 44 99  
www.derwerkraum.at

FN 473887v  
Handelsgericht Wien  
UID-Nr. ATU 72385625

## Bankverbindung

Volksbank Wien AG

IBAN AT90 4300 0414 9885 4003

BIC VBOEATWW

## Chefredaktion

Ing. Eva-Maria Scheiber BA

eva-maria.scheiber@derwerkraum.at

## Redaktion / Interviews

Bernhard Sax BSc

sax\_redaktion@derwerkraum.at

## Redaktion

Katharina-Hermine Lesch

lesch\_redaktion@derwerkraum.at

## Anzeigenleitung

Dkkfm. Christian Madlmayr

anzeigenservice@derwerkraum.at

## Webadministration

Mathias Wegerer MSc

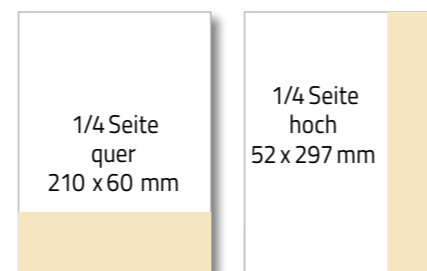
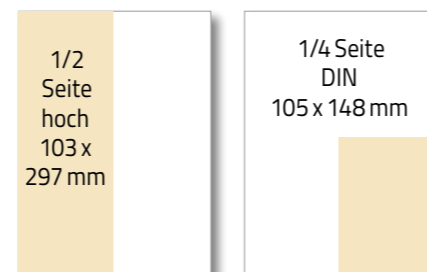
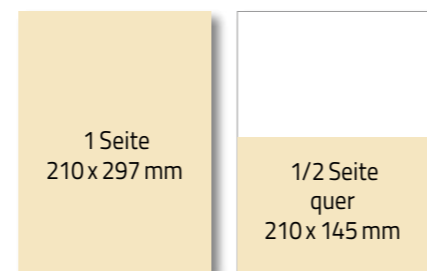
admin@derwerkraum.at

# Vergänglichlich Magazin/Print

## Inserate | Formate | Preise

<b>DOPPELSEITE</b>	420 X 297 mm	€ 5.280,-
<b>1 SEITE</b>	210 X 297 mm	€ 2.640,-
<b>Fixer Platz im Innenteil</b>	ZZGL.	€ 180,-
<b>UMSCHLAG U2</b>	210 X 297 mm	€ 2.820,-
<b>UMSCHLAG U3</b>	210 X 297 mm	€ 2.720,-
<b>UMSCHLAG U4 (Rückseite)</b>	210 X 297 mm	€ 3.180,-
<b>1/2 SEITE quer</b>	210 x 145 mm	€ 1.320,-
<b>1/2 SEITE hoch</b>	105 x 297 mm	€ 1.320,-
<b>1/4 SEITE DIN</b>	105 x 148 mm	€ 700,-
<b>1/4 SEITE quer</b>	210 x 60 mm	€ 660,-
<b>1/4 SEITE hoch</b>	52 x 297 mm	€ 660,-

Formate randabfallend



# Print Sonderformen

## ADVERTORIAL

1 Seite € 1.650,-  
Doppelseite € 3.000,-

## BUCHEMPFEHLUNGEN

185 x 60 mm - 2spaltig  
€ 180,-

## BEILAGEN (nach Gewicht)

Bis 40 g  
€ 265,- pro 1.000 Stück  
Über 40 g - auf Anfrage  
Höchstformat 208 x 295 mm

## TIP-ON-CARD TITELSEITE

105 x 148 mm  
€ 102,- pro 1.000 Stk.

## GRIFF-ECKE TITELSEITE

50 x 50 x 75 mm  
€ 680,-

## Weitere Sondermöglichkeiten auf Anfrage

# Rabattstaffel

2 Buchungen minus 3 %

3 Buchungen minus 4 %

4 Buchungen minus 7,5 %

5 Buchungen minus 10 %

Alle Preisangaben für Inserate verstehen sich zzgl. 5% Werbeabgabe auf den Nettopreis.

Beilagen und Buchempfehlungen sind nicht rabattfähig.

# Allgemeines

<b>Auflage:</b>	7.000 Exemplare
<b>Erscheinungsweise:</b>	2x im Jahr (Mitte Mai, Mitte November)
<b>Anzeigenschluss:</b>	Drei Wochen vor Erscheinung
<b>Anzeigen Druckdatenschluss:</b>	Zwei Wochen vor Erscheinung
<b>Redaktionsschluss:</b>	Zwei Wochen vor Erscheinung
<b>Versand:</b>	4.000 Stück persönlich adressierte Postzustellung
	3.000 Stück Verkauf
<b>Heftformat:</b>	210 x 297 mm (DIN A4)
<b>Druckverfahren:</b>	Bogen-Offsetdruck, 4/4-farbig Euroskala

# Datenanlieferung

Erstellen Sie Ihre Druckdaten nach dem jeweiligen Format. Bildauflösung 300 dpi. Abfallendes Format : 3 mm Beschnittzugabe, ca. 5 mm Sicherheitsabstand zur Schnittkante.

## PDF-Erstellung

Export aus professionellen Layoutprogrammen: Idealerweise übermitteln Sie uns bitte Ihre Unterlagen als PDF/X-3a.

## JPG:

- Mit maximaler Qualität und Baseline (Standard) speichern
- Standard JPG-Format verwenden, z.B. kein JPG 2000

## TIF/PSD

- Auf Hintergrundebene reduziert
- Keine Alpha-Kanäle
- Keine Freistellungspfade

<b>Material:</b>	Umschlag 170g, Kern 115g
<b>Umfang:</b>	48 bis 52 Seiten (kann je nach Inhalten abweichen)
<b>Verarbeitung:</b>	2x durch den Rücken mit Klammern geheftet
<b>Magazinkosten (exkl. 10% MwSt.):</b>	€ 6,00 netto (1 bis 9 Stück) (Staffelrabatte: 10 bis 24 Stück € 5,82 25 bis 49 Stück € 5,64 50 bis 99 Stück € 5,40 ab 100 Stück € 5,25

## Farbe

Liefern Sie Ihre Daten im CMYK- oder Graustufen-Modus an. RGB- und Sonderfarben werden in unserem Workflow automatisch nach CMYK konvertiert. Dabei kann es zu leichten Farbverschiebungen kommen, da einige Farben teilweise außerhalb des CMYK-Farbraumes liegen und somit nicht exakt wiedergegeben werden können. Außerdem kann es durch das Druckverfahren zu leichten Abweichungen in der Wiedergabe gleicher Farbwerte kommen.

## Farbprofil

PSO Coated V3 / Farbsättigung max. 300%

## Datenübersendung

Per Email an: [info@derwerkraum.at](mailto:info@derwerkraum.at)

Per Wetranfer an: [info@derwerkraum.at](mailto:info@derwerkraum.at)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENTGELTLICHE EINSCHALTUNGEN PRINT

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder bezahlter Inhalte eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Sämtliche Anzeigenaufträge werden ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Verlages nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Kunden mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, sind im Sinne dieser Geschäftsbedingungen natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die selbständig unternehmerisch tätig sind oder als Angestellte für ein Unternehmen für Anzeigenaufträge verantwortlich zeichnen. In Folge werden Kunden als „Auftraggeber“ genannt.

3. Alle Angebote des Verlages sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Auftraggeber ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich erklärt.

4. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Die in der Anzeigenpreislste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hiefür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogeühr von 25 % des vereinbarten Anzeigenpreises, zuzüglich ggf. bereits angefallener Aufwände zu bezahlen. Beilagen können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogeühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag (bei Beilagen beim vom Verlag genannten Druckproduzenten) eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige oder entgeltliche Einschaltung“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Für den Inhalt und die Form der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zu halten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf Inhalt und Form zu überprü-

fen. Es trägt hiefür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (z.B. durch Entgegung, Beschlagnahme, zivil- oder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die gerichtliche Entscheidung über die Forderungen der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Inhalt von Beilagen darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Auftraggebers beziehen.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglichen Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hiefür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Der Verlag ist berechtigt, die Art der von dem Auftraggeber gewählten Nacherfüllung zu verweigern, sofern die gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Auftraggeber hat dem Verlag etwaige bestehende offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Abdruck der Anzeige schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist ist die Geltendmachung von offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen.

Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet der Verlag nur dann, wenn ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

12. Korrekturabzüge (Bürstenabzüge) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Die angebotenen Anzeigenpreise sind bindend und ergeben sich aus den Preislsten. Die Rechnung ist nach Einlangen beim Auftraggeber per sofort fällig, sofern keine gesonderten Zahlungsziele vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste, BGBl. Nr. 141/1996 zu vergüten.

14. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislste des Verlages zu halten. Eine gesonderte Agenturvergütung ist ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorausszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel

an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort bei Verträgen mit Unternehmern ist der Sitz des Verlages, also Wien.

19. Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem österreichischen Recht.

20. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.

21. Im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt der Verlag die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber dem Verlag angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die er beauftragt wurde.

Stand: Juni 2022

# VERGÄNGLICH

WEIL DER TOD TEIL DES LEBENS IST.

**HERAUSGEBER VERGÄNGLICH**

Verlag WERKRAUM Kommunikation GmbH  
Wiedner Hauptstraße 65 ■ 1040 Wien ■ Austria